

STUDIENPLAN
für das
BACHELOR-STUDIUM
SCHAUSPIEL
an der Anton Bruckner Privatuniversität

Anton Bruckner Privatuniversität
Alice-Harnoncourt-Platz 1
A-4040 Linz

1. Bezeichnung des Studiengangs

Schauspiel (KBA)

2. Studienziele

Durch eine umfassende, methodisch fundierte Ausbildung sollen leistungsstarke künstlerische Persönlichkeiten in ihrer individuellen Entwicklung gefördert und mit dem für ihren Beruf notwendigen handwerklichen Rüstzeug ausgestattet werden.

Aus dem Institut sollen handelnde, erzählende und gebildete Schauspieler*innen hervorgehen, die sich auch als Bestandteil eines Ensembles begreifen und in der Lage sind, unter sich ständig verändernden künstlerischen, ästhetischen und sozialen Voraussetzungen und Gegebenheiten Impulse fantasievoll aufzunehmen und spielerisch weiterzuentwickeln. Die Studierenden sollen ermutigt werden, ihre künstlerische Unverwechselbarkeit zu suchen und auszubilden, um auch solistisch und in zeitgenössischen performativen Zusammenhängen berufliche Möglichkeiten entdecken und ausfüllen zu können.

Zudem können im Schwerpunkt „Theaterpädagogik“ grundlegende künstlerisch-pädagogische Fähigkeiten im Bereich der Theaterpädagogik erworben werden in Bezug auf Leitung, Planung und Evaluierung künstlerisch-pädagogischer Improvisations- und Gestaltungsprozesse.

Mögliche Berufsfelder für Absolventen und Absolventinnen des Studiums „Schauspiel“ sind:

- (a) Darsteller*innen in der institutionellen oder Freien Theaterszene
- (b) Darsteller*innen in Film und TV
- (c) Moderator*innen
- (d) Sprecher*innen

Folgende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse werden erwartet:

- (a) Physische Eignung
- (b) Gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- (c) Stimmliche, sprachliche und gestalterische Eignung
- (d) Fähigkeit, den Inhalt von Texten zu erfassen
- (e) Ausgeprägte Beobachtungsgabe und Selbstreflexion
- (f) Fähigkeit zur Lösung von Improvisationsaufgaben und Aufgabenstellungen in Gruppensituationen

Die Regelstudienzeit für das Bachelor-Studium beträgt 8 Semester.

3. Studienprofil der ABU

- (1) Die ABU verpflichtet sich zur Förderung von Innovation ebenso wie zur Pflege der Traditionen im Studienbereich „Schauspiel“
- (2) Das Studium „Schauspiel“ fördert den künstlerischen Austausch mit den regionalen, nationalen, europäischen und außereuropäischen Ausbildungsinstitutionen und kulturellen Einrichtungen.

- (3) Das Studium „Schauspiel“ vermittelt Qualifikationen und Impulse für die Produktion, die Interpretation und Reflexion des zeitgenössischen Schauspiels und des traditionellen Sprechtheaters.
- (4) Das Studium „Schauspiel“ versteht sich als Teil eines Netzwerkes künstlerisch-pädagogischer und akademischer Studiengänge, das über die starken bestehenden Beziehungen hinaus mit dem Ziel einer intensiveren internationalen Anbindung beständig zu erweitern ist.
- (5) Das Studium „Schauspiel“ ist über den universitären Auftrag hinaus auch der Nachwuchsförderung und der Weiterbildung im Sinne des Lifelong Learning verpflichtet.
- (6) Das Studium orientiert sich an den Grundideen des Bologna-Prozesses und strebt innovative Studienstrukturen an, die auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind und im Hinblick auf ihre Aktualität beständig überprüft werden.
- (7) Das Studium „Schauspiel“ gewährleistet eine gleichbleibend hohe Qualität in Studium, Erschließung der Künste, in der Lehre und in der künstlerischen Praxis.
- (8) Das Studium ist eingebettet in ein Evaluierungs- und Qualitätsmanagementsystem, das im Austausch mit anderen Einrichtungen der Qualitätssicherung steht.
- (9) Das Studium sieht sich in seiner gesellschaftlichen Einbindung dem Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtet.

4.1 Studieneingangs- und Orientierungsphase

In einer zweisemestrigen Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) werden Ausdrucksvermögen und darstellerische Fähigkeiten aufgebaut und entwickelt. Daneben erhalten die Studierenden Einblick in theatertheoretische Felder. Ein Weiterstudium nach der Studieneingangsphase setzt den positiven Abschluss aller zentralen künstlerischen Fächer sowie der Lehrveranstaltungen „Gesang für Schauspieler*innen 1, 2“ in den ersten beiden Studiensemestern voraus.

4.2 Studienabschluss

Das Studium „Schauspiel“ schließt mit der Bachelor-Prüfung ab. Absolvent*innen wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen, und sie werden zur Führung der Bezeichnung „Akademischer Diplom-Schauspieler*in“ berechtigt.

4.3 Studienschwerpunkt

Innerhalb des Studiums besteht die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung im Bereich „Theaterpädagogik“ durch Absolvierung entsprechender Wahlfächer. Die Absolvierung des optionalen Studienschwerpunktes „Theaterpädagogik“ ist im Bachelor-Prüfungszeugnis zu bestätigen.

4.4 Jahrgangsgliederung

Das Studium „Schauspiel“ an der Anton Bruckner Privatuniversität ist jahrgangsweise aufgebaut. Diese Gliederung hat Einschränkungen bei der Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung zur Folge (z. B. Abweichungen von der Regelstudienzeit, frei wählbare Abfolge der Lehrveranstaltungen).

4.5 Auslandsaufhalt

Ein ev. geplanter Studienaufenthalt im Ausland (Erasmus Austausch) wird im 8. Semester empfohlen.

5. Aufnahmebedingungen

- (1) Bedingung für die Zulassung zum Studium „Schauspiel“ an der Anton Bruckner Privatuniversität ist die bestandene Aufnahmeprüfung. Sie dient der Feststellung des Ausbildungsstandes in den zentralen künstlerischen Fächern, der physischen

Eignung sowie der Eignung für das gewählte Studium. Von fremdsprachigen Aufnahmewerber*innen ist überdies die gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

- (2) Die Aufnahmeprüfung wird in mehreren Teilen abgehalten, die zeitlich voneinander getrennt durchgeführt werden können. Sie enthalten jedenfalls folgende Bereiche:
 - (a) Darstellung mehrerer Monologteile aus der dramatischen Literatur, wobei ein Text der klassischen Literatur entnommen sein soll, sowie ein Lieb.
 - (b) Lösung von Aufgaben in Gruppensituationen und Einzelarbeit:
Stimmtraining, Bewegungstechnik, Improvisation und Rollenarbeit
- (3) Das Mindestalter für die Aufnahme in ein ordentliches Studium beträgt 17 Jahre, das Höchstalter in der Regel 23 Jahre. Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe ist die Aufnahmeprüfungskommission berechtigt, Kandidat*innen außerhalb dieser Altersgrenze zum Studium zuzulassen.
- (4) Detaillierte Ausführungsbestimmungen zu den jeweils aktuellen Prüfungsinhalten und Modalitäten werden von der Studienkommission erlassen.

6. Akademischer Grad

Den Absolvent*innen des Bachelor-Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) verliehen.

7. Studiengangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) dient zur Orientierung über die Eignung für das gewählte Studium und das angestrebte Berufsbild aus der Sicht der Studierenden und der Privatuniversität.
- (2) Die Dauer der STEOP beträgt zwei Semester.
- (3) Die in diesem Zeitraum verpflichtend zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind in den Studienplänen mit dem Vermerk „STEOP“ gekennzeichnet.

- (4) Das Nichtbestehen der STEOP führt im Regelfall zu einer Beendigung des Studiums nach dem 2. Semester. Es wird nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung verfahren.
- (5) Nähere Bestimmungen zur Beurteilung der in der Studieneingangsphase erbrachten Leistungen werden von der Studienkommission beschlossen.

1./2. Semester: „Studieneingangs- und Orientierungsphase“:
--

- (1) Allgemeines Lernziel: Erwerb darstellerischer, körperlicher, sprachlicher, gesanglicher und theoretischer Grundkompetenzen.
- (2) Studienbereich „Schauspiel 1“:
 - (a) Aufbau und Entwicklung des Ausdrucksvermögens
 - (b) Entfaltung von Fantasie und Spiellust in freier und wiederholter Improvisation
 - (c) Produktive Ensemblearbeit
 - (d) Szenische Umsetzung eines dramatischen Textes
 - (e) Reflektierendes Kennenlernen und Erproben grundlegender Schauspielmethoden
- (3) Studienbereich „Stimme/Sprachen/Gesang 1“:
 - (a) Entwicklung stimmlicher Durchlässigkeit und Präsenz
 - (b) Schulung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
 - (c) Entwicklung und Förderung der sprachtechnisch und sprachgestalterischen, der gesangstechnischen und musikalischen Mittel
 - (d) Entdecken der individuellen stimmlichen Charakteristika
- (4) Studienbereich „Bewegungstechnik 1“:
 - (a) Entwicklung körperlicher Durchlässigkeit und Präsenz
 - (b) Schulung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
 - (c) Entwicklung und Förderung der körpersprachlichen Mittel

- (5) Studienbereich „Theorie 1“:
 - (a) Erwerb theoretischen Basiswissens in Angewandter Dramaturgie und Bühnenbild

Den Studierenden steht es frei, über das verpflichtende Ausmaß hinaus an der Anton Bruckner Privatuniversität angebotene Lehrveranstaltungen als Freifächer zu belegen. Auf die Aufnahme in diese Lehrveranstaltungen kann kein Anspruch erhoben werden; die Zuteilung erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten.

3./4. Semester: „Handwerk“

- (1) Allgemeines Lernziel: Das Repertoire der darstellerischen Mittel wird durch die Aneignung verschiedener Techniken erweitert. Diese sollen als handhabbares Material für die szenische Gestaltung zur Verfügung stehen.
- (2) Studienbereich „Schauspiel 2“:
 - (a) Ausschnitte zunächst moderner, zeitgenössischer, später klassischer Dramen werden als Partnerszenen erarbeitet. Dabei stehen Umgang mit der Literatur, Spiel mit der Situation.
 - (b) Finden von gestischem Material
 - (c) Annäherung an Figuren und Beziehungsspiel zwischen Figuren
 - (d) Aufbau und Handlungslinie einer Szene, Rhythmus einer Szene
 - (e) Entwicklung und konsequentes Verfolgen von Ansicht und Absicht
 - (f) szenische Konfliktfreudigkeit und Reproduzierbarkeit im Vordergrund
 - (g) Eigenverantwortlichkeit im Probenprozess.
- (3) Studienbereich „Stimme/Sprachen/Gesang 2“:
 - (a) Verankerung und Weiterentwicklung der sprecherischen und gesanglichen Ausdrucksmittel
 - (b) Erweiterung des Stimmvolumens. Förderung der individuellen stimmlichen Charakteristika

- (c) Situative Liedgestaltung
 - (d) Verknüpfung der erworbenen Fertigkeit mit der Rollenarbeit
- (4) Studienbereich „Bewegungstechnik 2“:
 - (a) Wahrnehmung der eigenen Bewegung als Mittel der Darstellung
 - (b) Entwicklung des persönlichen Bewegungsrepertoires
 - (c) Erlernen schauspielerorientierter Bewegungstechniken
 - (d) Verknüpfung der erworbenen Fertigkeit mit der Rollenarbeit
- (5) Studienbereich „Theorie 2“:
 - (a) Vertiefe
 - (b) Auseinandersetzung mit theatertheoretischen Grundlagen im Bereich Angewandte Dramaturgie, Bühnen- und Filmkostüm und Rollen- und Stückanalyse

Den Studierenden steht es frei, über das verpflichtende Ausmaß hinaus an der Anton Bruckner Privatuniversität angebotene Lehrveranstaltungen als Freifächer zu belegen. Auf die Aufnahme in diese Lehrveranstaltungen kann kein Anspruch erhoben werden; die Zuteilung erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten.

5./6. Semester: „Form und Fabel“

- (1) Allgemeines Lernziel: Die erlernten Techniken dienen als Mittel dazu, einen dramatischen Stoff in einer ihm entsprechenden und angemessenen Form zu erzählen.
- (2) Studienbereich „Schauspiel 3“:
 - (a) Umgang mit den Besonderheiten der jeweiligen Literatursprache
 - (b) Das Rollenfragment wird zur Rolle ausgeweitet, die Szene zum Stück
 - (c) Durch öffentliche Aufführungen wird die Berufspraxis erfahren, Wirkungsweise und Kommunikation mit dem Publikum werden erprobt

- (3) Studienbereich „Stimme/Sprachen/Gesang 3“:
 - (a) Ausschöpfen der erworbenen handwerklich- künstlerischen Kompetenzen für die Bereiche Bühnenproduktion, Film und Mikrofonarbeit im Tonstudio
 - (b) Kräftigung der Raumstimme
 - (c) Nuancierung des sprecherischen und gesanglichen Ausdrucksspektrums
 - (d) Entwicklung eines individuellen Repertoires
- (4) Studienbereich „Bewegungstechnik 3“:
 - (a) Weiterentwicklung und Sicherung der erworbenen körperlichen Ausdrucksmittel
 - (b) Integration der physischen Ausdrucksmittel in der Rollenarbeit
 - (c) Suche nach darstellerischer Authentizität
- (5) Studienbereich „Theorie 3“:
 - (a) Wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit theatertheoretischen Themen im Bereich Angewandte Dramaturgie
- (6) Während des 5. oder 6. Semesters soll in der als Projektarbeit zu bewertender „Wahlrolle“ die Fähigkeit zu eigenständiger Interpretation und Gestaltung eines dramatischen Textes unter Beweis gestellt werden.

Den Studierenden steht es frei, über das verpflichtende Ausmaß hinaus an der Anton Bruckner Privatuniversität angebotene Lehrveranstaltungen als Freifächer zu belegen. Auf die Aufnahme in diese Lehrveranstaltungen kann kein Anspruch erhoben werden; die Zuteilung erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten.

7./8. Semester: „Bachelor“

- (1) Allgemeines Lernziel: Berufseinstiegsvorbereitung und wissenschaftliche Vertiefung:
 - (a) Ausbau des individuellen Repertoires
 - (b) Erarbeiten individueller Vorsprechprogramme
 - (c) Mitwirkung an öffentlichen Theaterproduktionen
 - (d) Entwicklung und Anleiten spezifischer Aufwärmtrainings

Studiengangsbeschreibung Bachelor-Studium

Schauspiel (KBA)

Seite 9 von 19

- (2) Studienbereich „Schauspiel 4“:
 - (a) Erarbeiten individueller Vorsprechprogramme und des Programms für die künstlerische Schlussperformance
 - (b) Ausbau des individuellen Repertoires
 - (c) Mitwirkung an öffentlichen Theaterproduktionen
- (3) Studienbereich „Stimme/Sprechen/Gesang 4“:
 - (a) Selbstbewusster, souveräner Umgang mit sämtlichen erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf Rollen-, Text- und Liedgestaltung
 - (b) Ausbau des individuellen Repertoires
 - (c) Eigenständigkeit im Lebendig-Halten des individuellen Repertoires
- (4) Studienbereich „Bewegungstechnik 4“:
 - (a) Individuelle Arbeit an zunehmender Spezifizierung und Differenzierung in der physischen Rollengestaltung
 - (b) Vertiefung und Erweiterung des individuellen Repertoires
 - (c) Entwicklung und Anleiten spezifischer Aufwärmtrainings
- (5) Studienbereich „Theorie 4“:
 - (a) Vertiefe wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit einem ausgewählten Fachbereich im Rahmen der Bachelorarbeit
 - (b) Berufseinstiegsvorbereitung

Den Studierenden steht es frei, über das verpflichtende Ausmaß hinaus an der Anton Bruckner Privatuniversität angebotene Lehrveranstaltungen als Freifächer zu belegen. Auf die Aufnahme in diese Lehrveranstaltungen kann kein Anspruch erhoben werden; die Zuteilung erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten.

Wahlfächer

Im Lauf der vier Studienjahre müssen insgesamt mindestens 16 ECTS Punkte im Studienbereich Wahlfächer oder im Studienbereich Schwerpunkt Theaterpädagogik belegt werden. Für den Studienbereich Wahlfächer können auch einzelne Fächer des Schwerpunkts Theaterpädagogik gewählt werden.

Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung in den Bereichen:

- Verschiedene Angebote im Bereich Körpertraining und Bewegungstechnik
- (interdisziplinäre) Projektarbeit
- freie Wahlprojekte verschiedener Größenordnung
- Fundusbetreuung
- Praktikum Aufnahmetechnik
- Erweitertes Mikrofon Sprechen
- Synchronsprechen
- Castingtraining
- Close Reading

Die Anton Bruckner Privatuniversität behält sich vor, Lehrveranstaltungen, die als Wahlfächer deklariert sind, nur dann anzubieten, wenn dies durch eine ausreichende Zahl von Studierenden gerechtfertigt erscheint; weiters kann aus zwingenden Gründen das Angebot an Wahlfächern verringert oder die Zulassung zu Wahlfächern eingeschränkt werden.

Optionale Studienschwerpunkt „Theaterpädagogik“

- (1) Innerhalb des Studiums „Schauspiel“ besteht die Möglichkeit einer optionalen Schwerpunktsetzung im Bereich „Theaterpädagogik“ (16 ECTS) durch verpflichtende Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen:
- Didaktik und Lehrpraxis Körperarbeit 1, 2
 - Didaktik und Lehrpraxis Stimmtraining 1, 2
 - Didaktik der Spielleitung 1, 2

- Konzepte und Methoden der Theaterpädagogik 1, 2

Des Weiteren sind Lehrveranstaltungen im Rahmen von min. 4 ECT Punkten aus folgenden Wahlfächern zu belegen:

- Berufsfelder der Theaterpädagogik
 - Theatervermittlung
 - Psychologie 1, 2
 - Szenisches Schreiben 1, 2
 - Biografisches Theater 1, 2
 - Devising Performance 1, 2
 - Theater und Gesellschaft 1, 2
 - Grundzüge der Konzeptarbeit 1, 2
 - Projektmanagement-Schauspiel
 - Hospitationen Regie 1, 2
 - Kleines theaterpädagogisches Wahlprojekt 1, 2
 - Theaterpädagogisches Wahlprojekt 1, 2
 - Bewegung und Tanz für EMP 1, 2, 3, 4
 - Fachspezifische Kompetenzen: EMP - Pädagoge*innen, EMP - Jugendliche
 - Elementares Musizieren – Inklusive Pädagogik
(Schwerpunkt Elementares Musiktheater)
- (2) Die Absolvierung des optionalen Studienschwerpunktes „Theaterpädagogik“ ist im Bachelor- Prüfungszeugnis zu bestätigen.

8. Bachelor-Prüfung

- (1) Das Bachelor-Studium wird mit der Bachelor-Prüfung abgeschlossen
- (2) Die Zulassung zur Bachelor-Prüfung kann nur dann erfolgen, wenn alle im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden
- (3) Die Bachelor-Prüfung setzt sich aus folgenden Prüfungsteilen zusammen:
- (a) Bachelorarbeit einschließlich Defensio
 - (b) Künstlerische Schlussperformance

- (4) Mit der Anmeldung zur Bachelor-Prüfung ist das von der/ vom Lehrenden des zentralen künstlerischen Faches unterzeichnete Prüfungsprogramm der künstlerischen Schlussperformance einzureichen. Das Thema der schriftlichen Bachelorarbeit und die Namen der Betreuer*innen und der/ des Zweitleser*in sind fristgerecht bekanntzugeben.
- (5) Die Festlegung der Anmelde- Abgabe- und Prüfungsfristen sowie allfällige detaillierte Ausführungsbestimmungen erfolgen durch die Studienkommission.

8.1. Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist aus der Lehrveranstaltung „Kolloquium Bachelorarbeit“ heraus zu schreiben. Die/ der Studierende stimmt das Thema ihrer/ seiner Bachelorarbeit mit der/ dem vorgesehenen Betreuer*in und der/ dem Zweitleser*in ab. Die/ der Betreuer*in und die/ der Zweitleser*in garantieren die wissenschaftlichen Standards. Die/ der Betreuer*in oder die/ der Zweitleser*in ist einem der wissenschaftlich-pädagogischen Fächern zugeordnet.
- (2) Die Themenauswahl sowie die Wahl der Betreuerin oder des Betreuers und der Zweitleserin oder Zweitlesers sind von der/ dem Studiendekan*in zu genehmigen.
- (3) Die schriftliche Bachelorarbeit ist von der/ dem Betreuer*in und von der/ dem Zweitleser*in zu beurteilen. Bei unterschiedlicher Beurteilung führt die/ der Studiendekan*in mit der/ dem Betreuer*in und der/ dem Zweitleser*in eine einheitliche Beurteilung herbei.
- (4) Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen, kann aber auch in Englisch vorgelegt werden, wenn die/ der Betreuer*in und die/ der Zweitleser*in zustimmen. Bei der Bearbeitung des Themas sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes idgF zu beachten. Die mündliche Prüfung über die Bachelorarbeit kann mit Einverständnis der/ des Betreuers*in und der/ des Zweitlesers*in sowie der Genehmigung der/des Studiendekans*in ebenso in der Sprache, in der die schriftliche Arbeit verfasst wurde, erfolgen.

Der Prüfungskommission haben die/ der Studiendekan*in als Vorsitzende*r, die/ der zuständige Institutsdirektor*in, die/ der Lehrende des zentralen künstlerischen Faches sowie zwei weitere Vertreter*innen des gleichen Faches oder eng verwandter Fächer anzugehören. Darüber hinaus kann die/ der Studiendekan*in weitere Mitglieder der Prüfungskommission bestellen. Die/ der Studiendekan*in als Vorsitzende*r kann gegebenenfalls von der/ vom zuständigen Institutsdirektor*in in der künstlerischen Schlussperformance vertreten werden.

- (1) Studienziele des Bachelor-Studiums im künstlerischen Bereich sind:
 - (a) Erarbeitung eines breiten Repertoires aus dem Schauspielbereich
 - (b) Solide Beherrschung der psychisch-technischen Mittel
 - (c) die zur Verwirklichung eigenständiger
 - (d) Interpretationen innerhalb verschiedener Stilrichtungen führen Fähigkeit
 - (e) vorgegebene interpretatorische Vorstellungen mit Sinn zu erfüllen
 - (f) Teamfähigkeit
 - (g) Entwicklung eines persönlichen und authentischen Spielausdrucks
- (2) Die künstlerische Schlussperformance besteht im öffentlichen Vorspielen von wenigstens drei unterschiedlichen schauspielerischen Arbeiten in einem oder mehreren Teilen.
- (3) Der oder die Studierende erstellt gemeinsam mit den Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer spätestens im 7. einrechenbaren Semester das Prüfungsprogramm.
- (4) Für die künstlerische Schlussperformance im Rahmen der Bachelor-Prüfung werden 5 ECTS- Punkte vergeben.
- (5) Mindestens ein Teil der künstlerischen Schlussperformance muss im Rahmen der Bachelor- Prüfung stattfinden. Ein bis zwei auswärtig öffentlich gespielte Rollen können für die künstlerische Schlussperformance angerechnet werden, wenn mindestens drei ZKF- Lehrende die Darbietung gesehen und positiv bewertet haben. Ist den Lehrenden ein Besuch der Aufführung nicht möglich, muss die/ der Studierende als Grundlage der Bewertung mindestens ein Monat vor Prüfungstermin ein Video- oder DVD Dokumentation der Aufführung zur Verfügung stellen. Außerdem muss die/ der Studierende die anzurechnende Aufführungstermine rechtzeitig im Veranstaltungsreferat bekannt geben und darauf hinweisen, dass die jeweilige Vorstellung Teil ihrer/ seines öffentlichen künstlerischen Schlussperformance ist.

- (6) Detaillierte Ausführungsbestimmungen zu den jeweils aktuellen Prüfungsinhalten und Modalitäten werden von der Studienkommission erlassen.

8.3. Bachelor-Prüfung Gesamtbeurteilung

Die Gesamtbeurteilung der Bachelor-Prüfung ergibt sich aus den vorliegenden Beurteilungen aller Prüfungsteile. Eine positive Gesamtbeurteilung setzt die positive Beurteilung aller Prüfungsteile voraus.

9. Prüfungsordnung

Es gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Anton Bruckner Privatuniversität. Die darüber hinaus gehenden studiengangsspezifischen Anforderungen betreffen Aufnahmeprüfung, Studieneingangsphase und Bachelor-Prüfung.

10. Verleihung des Akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)

- (1) Die/Der Rektor*in hat den Absolvent*innen nach der positiven Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach der Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.
- (2) Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde ein Diploma Supplement beizufügen.
- (3) Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

11. Diploma Supplement

Das Diploma Supplement ist der Prüfungsordnung beigelegt.

- (1) Das Schauspiel-Institut bietet eine umfassende, methodisch fundierte Ausbildung für den Schauspielberuf am deutschsprachigen Theater an, die der Ausbildung an Staatlichen Hochschulen und Universitäten im deutschsprachigen Raum in Studieninhalten und Betreuungsintensität vergleichbar ist.
- (2) Universitäten, Konservatorien und Akademien für den Schauspielberuf im nicht deutsch- sprachigen europäischen Raum können in ihrer Gesamtstruktur (Dauer des Studiums, Studieninhalte, Betreuungsintensität) von dem deutschsprachigen Modell abweichen.

Besonderes Profil gewinnt das Institut v.a. durch:

(1) Schauspielstudio Linz

Die Studierenden des Schauspiel-Instituts der ABU sind im 3. und 4. Jahrgang Mitglieder des Schauspielstudios am Landestheater Linz. Die Mitwirkung der Studierenden in Aufführungen des Landestheaters ist damit fester Bestandteil der Ausbildung.

Neben ihrem regulären Studium wirken die Studierenden pro Jahr in mindestens zwei Produktionen des Landestheaters als Schauspieler*innen mit.

Das Landestheater produziert eine eigene Studioproduktion, die ein/e erfahrene/r Regisseur*in mit den Studierenden inszeniert. Überdies erhalten die Studierenden am Landestheater Sprechunterricht und werden von einer eigenen/einem eigenen Studioleiter*in betreut.

(2) Schauspielstudio Chemnitz:

Im 4. Studienjahr haben die Studierenden auch die Möglichkeit, am Studio Chemnitz zu studieren. Vier Studierende verschiedener Universitäten erhalten hier Schauspielunterricht, sind in mehreren Produktionen des Spielplans zu sehen und erarbeiten eine Studioinszenierung. In der NACHTSCHICHT-Reihe „auf dem Weg“ und einem Schauspielstudentenfestival im Frühjahr geben die Studierenden zudem Einblicke in ihre Arbeit. Teilnehmende Universitäten sind zZt: KUG Graz und HdK Zürich.

(3) Theaterfestival für junges Publikum SCHÄRPIR

In Kooperation mit dem großen internationalen Theaterfestival für junges Publikum SCHÄRPIR werden gemeinsam in biennalem Abstand Neuinszenierungen produziert und im Rahmen des Festivals aufgeführt. Die Studierenden haben überdies die Möglichkeit, zahlreiche internationale Inszenierungen zu sehen, Theaterleute aus der ganzen Welt kennenzulernen und an Symposien und Workshops des Festivals teilzunehmen.

(4) Optionale Schwerpunkt „Theaterpädagogik“

Grundlegende künstlerisch-pädagogische Fähigkeiten im Bereich der Theaterpädagogik in Bezug auf Leitung, Planung und Evaluierung künstlerisch-pädagogischer Improvisation- und Gestaltungsprozesse können im Schwerpunkt „Theaterpädagogik“ erworben werden.

(5) Schau! Spiel! LabLinz

Seit 2016 veranstaltet die ABU jährlich ein internationales universitäres Treffen für Studierende der zweiten Jahrgänge Schauspiel. Jedes Jahr hat das LabLinz einen anderen Fokus. Aus diesem Bereich werden Workshops und Aufführungen entsendet.

2016: Rollenarbeit

2017: Körperarbeit/Bewegung

2018: Stimme und Sprechen

2019: Rollenarbeit

2020: Gesang

Künstlerische Arbeiten: Jede Universität zeigt eine künstlerische Arbeit aus dem Fokus stehenden Bereich. In Workshops, Offene Unterrichten/ Lecture Performances, Podiumsdiskussionen und Kolloquium werden unterschiedliche Arbeitsmethoden erprobt, diskutiert und reflektiert. In einer moderierten Künstlerbegegnung findet ein Austausch zwischen erfahrenen Theaterkünstler*innen und Studierenden statt. Gäste waren 2016 Johannes Krisch, 2017 Birgit Minichmayr, 2018 Meike Droste und 2019 Caroline Peters.

(6) Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen wie Museen und Kunstuniversitäten ermöglichen Studierenden und Lehrenden des Instituts, in spartenübergreifende künstlerischen Projekten neue Aspekte der Schauspielkunst zu erforschen und zu erschließen.

(7) Lehrende, die als Künstler*innen in der Praxis stehen, fördern die Vernetzung mit dem Arbeitsmarkt.

13. Studiengangsverantwortliche*r

Die/ der Studiendekan*in des künstlerischen Studienbereichs in Verbindung mit der/dem Institutsdirektor*in des Instituts für Schauspiel.

14. Personal

Details zu den Verträgen und zum künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Werdegang sind den Jahresberichten der ABU zu entnehmen.

15. Forschung

Entwicklung und Erschließung der Künste:

- (1) Szenische Erarbeitung und Aufführung von Projekten in eigener Autorenschaft, u. a. für Kinder und Jugendliche
- (2) schauspielerische Erschließung dramatischer, epischer und lyrischer Texte aus der Klassik und der Moderne, öffentliche Aufführungen in der Universität, in Zusammenarbeit mit den Studios am Landestheater Linz und am Theater Chemnitz sowie in Kooperation mit diversen Festivals
- (3) im Bereich zeitgenössisches Drama: Erschließung und Aufführung zeitgenössischer Texte sowie das Entwickeln adäquater neuer Spielformen
- (4) im Bereich Lesung: Gestaltung öffentlicher Lesungen teils unveröffentlichter literarischer Texte
- (5) im Bereich Mikrofon-Sprechen: Produktion eines Hörspiels, Hörbuchs oder sprecherischer Soundcollagen in einem professionellen Tonstudio

- (6) szenisch-musikalische Erschließung vokaler Literatur verschiedenster Epochen und Stilrichtungen
- (7) Erarbeitung performativer Projekte im Bereich Bewegung/ Körperarbeit
- (8) Weiterentwicklung verschiedener Improvisationstechniken aus den Bereichen Rolle, Stimme und Bewegung

16. Qualitätssicherung im Studiengang

- (1) Im Studiengang finden sowohl Institutsevaluationen, allgemeine Evaluationen als auch Evaluationen der Lehrveranstaltungen statt. Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden werden in jeweils getrennten Evaluationen über die Bedingungen der Vermittlung und Erschließung der Künste an der ABU befragt. Die Studienbedingungen im jeweiligen ABU-Institut sind Teil einer jeweiligen Institutsevaluation.
- (2) Die vorgesehene semesterweise Beurteilung des Studienerfolges im ZKF wird gemäß den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung in einem gemeinsamen Gespräch zwischen der/ dem Lehrenden und der/ dem Studierenden besprochen und beinhaltet u. a. eine reflektierende Darstellung der Arbeitsinhalte und -leistungen der/ des Lehrenden und der/ des Studierenden.

17. Anzahl der Studienplätze

Die Zahl der Studienplätze unterliegt Schwankungen, die sich aus den bei der Aufnahmeprüfung nachgewiesenen Qualifikationen der Studierenden ergibt sowie aus der erforderlichen Zuteilung bzw. der jeweiligen Ausrichtung nach den Studienzweigen.

18. Studiengebühren

Die Höhe der Studiengebühren wird vom Präsidium nach Genehmigung durch den Universitätsrat festgesetzt.

19. Raum- und Sachausstattung

Zur Raum- und Sachausstattung, vgl. Bd 3, Anlage 9.5 des Reakkreditierungsantrages

Studiengangsbeschreibung Bachelor-Studium

Schauspiel (KBA)

Seite 19 von 19